

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 27

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

xxv. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

5. Juli 1879.

Nr. 27.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Pennos Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Englands Kämpfe in Süd-Afrika. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Militärischer Bericht über die fort schreitende Entwicklung der italienischen Armee. — Bilder: Aus der Jugendzeit der stehenden Heere Deutschlands und Österreichs. — G. C. v. Widdern: Beschleorganisation, Befehlshaltung, Armeekräfte-Ausklärungsdeputation. — Eidgenossenschaft: Die Zürcher Artillerie-Collegianten. Eine Schenkung. Ehrengabe. Stellenauskunft. Kantonaler Offiziersverein von Schaffhausen. Unglücksfall. — Verschiedenes: Das Schwimmen im Krieg.

### Englands Kämpfe in Süd-Afrika.

#### Ursachen, welche dieselben herbeiführten.

Es scheint, als ob die Engländer mit ihren außer-europäischen Nachbarn nicht gut in heiler Haut leben können; mit den europäischen Freunden hüten sie sich anzubinden und lassen lieber fünf gerade sein. Kaum ist der afghanistische Feldzug zu Ende geführt, und schon müssen britische Truppen in Süd-Afrika — zum Schutz der Kolonien Englands — sich mit den wilden Zulu-Käffern herumschlagen und bald vielleicht auch dem birmanischen Herrscher Naion beibringen. Aber allzuviel ist ungesund! Dies wahre Sprichwort bewahrheitet sich auch an England, und dessen Volk ruft mit lauter, vernehmlicher Stimme den Lenker des Staatschiffes zu: „Läßt es nun genug sein des grausamen und kostbaren Spieles!“

Und es hat Recht so zu sprechen, denn der gegenwärtige Zulukrieg ist einer der blutigsten, den England jemals geführt hat. Das Schlachtfeld von Isandula decken gegen 1500 Engländer und Freiwillige vom Kap bei einer Effectivstärke der ganzen englischen Truppenmacht am Kap von kaum 6—7000 Mann, und von der höchstens 40,000 Mann zahlenden Armee der Zulu-Käffern haben etwa 10,000 in's Gras beißen müssen, falls die englischen Angaben einigermaßen richtig sind. — Allen Respect vor diesen Wilden, die, nur vereinzelt mit Feuerwaffen ausgerüstet, allein durch ihre Speere und ihr mutiges Vorgehen gegen eine reguläre, mit den besten Waffen der Neuzeit versehene Armee solch' erschreckendes Resultat erzielen konnten.

Der letzte Käffernkrieg dauerte drei Jahre, von 1850—1852, und die Maoris wehrten sich gar 12 Jahre lang. Mit den Zulu's wird es nun so lange wohl nicht dauern, wenn einmal die Eng-

länder ernstlich zur Offensive übergehen sollten, und das dürfte bald der Fall sein. Der herannahende Winter ist im Zululand die verhältnismäßig beste und angenehmste Zeit zur Kriegsführung. Die Engländer werden sich aber nicht verhehlen dürfen, daß ihrer großen Schwierigkeiten in Bezug auf Versorgung warten, sobald sie erst auf feindlichem Boden stehen.

Es lohnt sich wohl der Mühe, unsern Lesern eine kurze Skizze der bis zum Beginne der englischen Offensive in Süd-Afrika stattgehabten, blutigen Ereignisse vorzuführen. Denn wenn auch die Ausbeute für militärische Erfahrungen nicht groß sein wird, so haben wir es doch mit ganz andern Verlustziffern zu thun, als bei der afghanistischen Militär-Promenade, Verluste, die einst hingereicht hätten, in Indien die Fürsten zu Duzenden zu deponieren.

Was ist nun der eigentliche casus belli dieser unheilvollen Kämpfe? Die Antwort lautet: Die im April 1877 stattgefundenen und die holländische Republik der Boers vernichtende Annexion von Transvaal Seitens Englands.

Schon im Jahre 1876 führte die damalige holländische Republik der Boers einen Krieg gegen den Käffernhauptling Secocoeni mit nurtheilwessem Erfolge, so daß der im folgenden Jahre für die Republik höchst unvorteilhaft geschlossene Frieden keineswegs dazu angehört war, das Prestige der Weißen bei den Käffern zu heben. — Diesen Zustand der Dinge wollte und konnte England im eigenen Interesse nicht dulden. Da die Boers augenscheinlich sich nicht allein gegen erneuerte Angriffe der Käffern vertheidigen konnten, so mußte England — wie es in dem englischen Blaubuche über den Zulukrieg heißt — mit schwerem Herzen die undankbare Mühe auf sich nehmen, ihr Land zu annexieren und für dessen Einwohner